

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (Änderung Finanzhaushaltgesetz)

Schaffung einer Regelbindung zur Kompensation von Defiziten des ausserordentlichen Finanzhaushalts. Ein Anstieg der Schulden aufgrund ausserordentlicher Ausgaben soll damit verhindert werden.

Vernehmlassungsfrist: 4. August 2008

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Eidgenössische Finanzverwaltung, Sektion Finanzplanung, Budget, Rechnung,
Bundesgasse 3, 3003 Bern, Telefon 031 322 00 81, Fax 031 322 75 49

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

6. Mai 2008

Bundeskanzlei